

Bekanntmachung Nr.: 289/2019

des Amtes Mitteldithmarschen

für die Gemeinde Epenwöhrden

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Epenwöhrden für das Gebiet „Östlich des Eckernweges auf Höhe des Grundstücks Eckernweg Nr. 1, westlich der Bahnlinie Elmshorn-Westerland und ca. 300 m nördlich einer vorhandenen Freiflächen-Photovoltaikanlage“ nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Epenwöhrden in der Sitzung am 11.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Epenwöhrden für das Gebiet „Östlich des Eckernweges auf Höhe des Grundstücks Eckernweg Nr. 1, westlich der Bahnlinie Elmshorn-Westerland und ca. 300 m nördlich einer vorhandenen Freiflächen-Photovoltaikanlage“ und die Begründung hierzu liegen vom **23.10.2019** bis **25.11.2019** in der Amtsverwaltung Mitteldithmarschen, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, Zimmer 21, öffentlich aus. Die Auslegung findet während folgender Zeiten statt:

Montag, Dienstag und Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
sowie Donnerstag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

Es liegen zusätzlich zu den Bauleitplanunterlagen (Bebauungsplan Nr. 6: Plan und Begründung) folgende **Arten umweltbezogener Unterlagen und Informationen** aus:

- (1) Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Biotop, Tiere und Pflanzen, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander.
- (2) Fachbeitrag Artenschutz, Stand: 12.06.2019.
- (3) Kurzeinschätzung Blendrisiken, Stand: 18.07.2019.
- (4) Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB:

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein; Landeskriminalamt Schleswig-Holstein - Kampfmittelräumdienst; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Kreis Dithmarschen; Raffinerie Heide GmbH; Eisenbahn-Bundesamt.

zu den Themen:

Archäologische Kulturdenkmale; Einbeziehung des Kampfmittelräumdienstes vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen; Schutzstreifen entlang der Pipeline zugunsten der Raffinerie Heide; Flächenausgleich und Ausgleichsberechnung, bahnbegleitende Böschungen, Kumulierung von Auswirkungen benachbarter Vorhaben; Weidenutzung angrenzender Grundstücke, Kathodischer Korrosionsschutz, Wegerecht zugunsten der Raffinerie Heide; mögliche Blendwirkung auf Eisenbahnverkehr, von Bahnanlagen auf das Plangebiet einwirkende Immissionen.

- (5) der Landschaftsplan der Gemeinde Epenwöhrden.
- (6) der Regionalplan für den Planungsraum IV.

Diese Unterlagen enthalten folgende wesentliche umweltbezogene Informationen:

a) Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht werden Aussagen zu Immissionen während der Bauphase getroffen.

Weiterhin geht der Umweltbericht auf Immissionen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung in der Umgebung (Lärm, Gerüche, Staub) und durch den Schienenverkehr (Bremsabrieb, Schleifrückstände, Schattenwurf) resultieren, ein.

Außerdem werden Aussagen zu möglichen Anlage- und betriebsbedingten Emissionen (Blendwirkung) getroffen.

Weiterhin werden Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Kumulation mit benachbarten Vorhaben getroffen.

b) Auswirkungen auf die Schutzgüter Biotop, Tiere und Pflanzen

Aufgrund der bisherigen Nutzung des Plangebietes ist mit Lebensräumen besonders geschützter Arten nicht zu rechnen.

Es werden Aussagen zu den bahnbegleitenden Böschungen getroffen.

Der Umweltbericht gibt Auskunft darüber, ob ein Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG (Artenschutz) durch das Vorhaben eintritt.

Es wird geprüft, ob Natura-2000-Gebiete von der Planung betroffen sind.

Es werden Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Kumulation mit benachbarten Vorhaben getroffen.

c) Auswirkungen auf das Schutzgut Boden / Fläche

Die Auswirkungen der zusätzlichen Bodenversiegelung auf die Funktionen des Bodens wurden ermittelt.

Die aufgrund der Bodenneuversiegelung erforderliche Ausgleichsfläche wurde berechnet.

d) Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser

Die Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser wurden betrachtet.

Hierunter fallen die Auswirkungen auf das Wasserregime durch die Bebauung.

e) Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Klima und Luft wurden betrachtet.

Hierunter fallen die Auswirkungen der Bebauung (wie Verschattung) auf das Mikroklima.

f) Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaftsbild

Der Einfluss von Baukörpern wurde ermittelt und entsprechende Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen definiert.

Die Auswirkungen der Bebauung werden durch Höhenbegrenzung baulicher Anlagen sowie durch Neuanlage einer Hecke gemindert.

Es werden Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Kumulation mit benachbarten Vorhaben getroffen.

g) Auswirkungen auf die Schutzgüter Kultur- und sonstige Sachgüter

Es werden Aussagen zu möglichen Funden von Bau- und Bodendenkmalen getroffen.

Es werden Aussagen zur Einbeziehung des Kampfmittelräumdienstes vor Beginn von Tiefbaumaßnahmen getroffen.

Einzuhaltende Schutzabstände zur angrenzenden Bahnlinie sowie zur Pipeline der Raffinerie Heide werden thematisiert.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass der kathodische Korrosionsschutz der Pipelinetrasse nicht beeinträchtigt werden darf und dass bei Weidenutzung des vorgesehenen Grundstücks die Bahngleise gegen Tiere durch Stacheldrahtzaun abzusichern sind.

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.mitteldithmarschen.de/buergerservice-politik/wissenswertes/bauleitplanung“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Meldorf, den 30.09.2019

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
Im Auftrag

L.S.

gez. Unterschrift

(Wengoborski)

Diese Bekanntmachung wird entsprechend der Hauptsatzungsregelungen durch Aushang an der Bekanntmachungstafel der Gemeinde Epenwörden in der Zeit vom **07.10.2019** bis einschließlich **15.10.2019** veröffentlicht.

Ergänzend erfolgt die Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachung einschließlich der auszulegenden Unterlagen am **07.10.2019** durch Bereitstellung auf der Internetseite des Amtes Mitteldithmarschen unter der Adresse www.mitteldithmarschen.de. Auf die Bereitstellung im Internet wird vom **07.10.2019** bis **15.10.2019** durch Aushang eines Hinweises an der Bekanntmachungstafel des Amtes Mitteldithmarschen in Meldorf, Hindenburgstr. 18, hingewiesen.

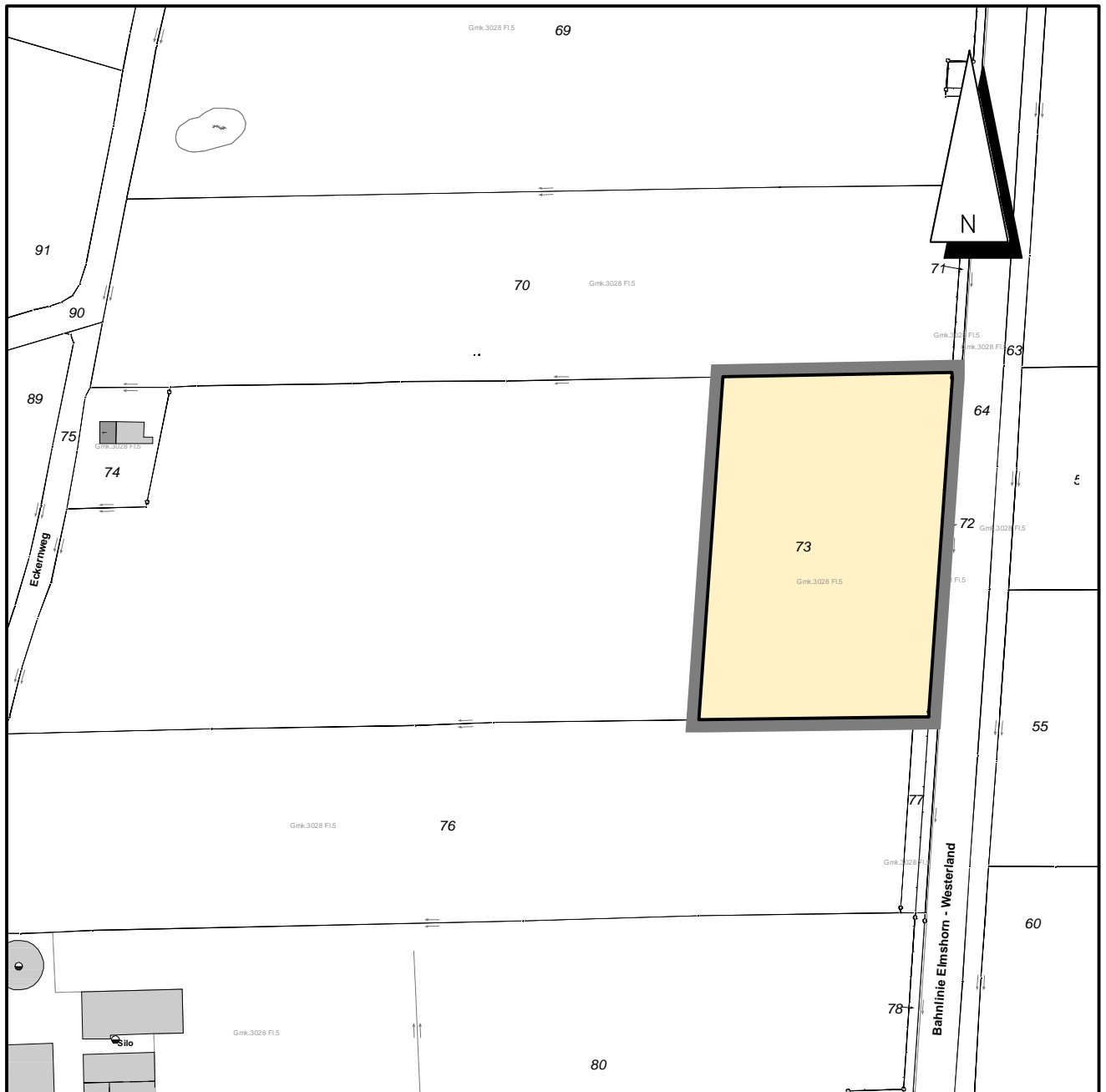
Meldorf, den 30.09.2019

Amt Mitteldithmarschen
-Der Amtsdirektor-
gez. Stefan Oing
-Amtsdirektor-

Gemeinde Epenwörden

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 6** für das Gebiet "östlich des Eckernweges auf Höhe des
Grundstücks Eckernweg 1, westlich der Bahnlinie Elmshorn -
Westerland und knapp 300 m nördlich eines bestehenden
Solarparks"

Maßstab 1:2.500



Stand 11.02.2019

Dithmarsenpark 50
25767 Albersdorf
Tel. 04835 - 97 838 00
Fax 04835 - 97 838 02

Planungsbüro
Philipp

